

[1] Durchleuchtigester fürst. Gnädigester fürst und herr herr. etc. etc.<sup>1</sup>

Nebendeme, daß die verner weithe gnädigste endtschliesung yber meine ratione der underthanen gravaminam underthänigst endtgegen gestellte reflectiones gehorsamst erwarthe, solle in underthenigkeith referieren, daß heit 8 tag die kayserliche administrations-commissions herren subdelegierte auf deren rükhweeg von Vaduz ganz unvermuthet einen abstand genommen, und neben einem gläserl wein mit allerhand discursen sich gegen 4 stund bey mir underhalten lassen. Mit diser occasion bin von selben nacher Embs<sup>2</sup> invitirt worden, allermasen dinstags, und obzwar früe morgens schon umb halber vier uhren dasselbsten erschinen, gleichwohlen aber dem gräflich königseggischen, als wellicher mich en particular gegen ahn und in verthrauen, mit mir alleinig zue sprechen verlangt haben solle, und schon umb die zweyte stund [2] abgeraisst mit mehr und also bloß noch den herren kemptischen angetroffen habe. Montags abendts zuvor, haben beede herren subdelegierte in dem ambtshaus öffers nach mir fragen lassen, als nun solliches vernommen, ware ich eo ipso begühriken, was selbe verlangten, anzueheren. Als nun bey dem herren kemptischen ein und andere beschwerde gegen die vaduzische underthanen und deren unnachbarliche unternemmungen moviert habe, ist mir gleich in generalissimis geandtworthe worden, es würde sich eine occasion zaigen, wo ich etwa selbst am besten remediren könte, vorstellendte, es were neben anderem bald unbegreiflich, in was für einem zerritteten und miserablen stand Vaduz sich befünde. Derffte mir frey sagen, daß herren grafen von Königsegg<sup>3</sup>, excellenz, hetten bisdaher allen vorstellungen wenig gehör gegeben, gleichwohlen aber anietzo in zweyen sich ausgebettenen und mit seiner excellenz zue Aulendorff<sup>4</sup> gepflogenen conferentien warnemmen und mit händen greiffen müessen, kein anderes mittel were, als der endtlich ervollgendte kauff, zue geschweigen, was sein gnädigster herr principal [3] und hochgedacht herren grafens von Königsegg, excellenz, auf sein und des herrn Königsegg mit subdelegierten relation noch weithers abfassen, und daryber ad aulam referieren müssen. Er haltete seines ohrts dafür, daß die coalienatio sich noch vor, oder doch gewiss mit vollgendtem Herbst äusseren müste, bevor sich schon zwey hoche candidati alls käuffere angebeten, und praetium affectionis ahnerbietheten. Mich plagte der für wie und reponierte, dise weren die fürsten von Schwarzenburg etc. und Taxis etc., worryber offt vermerkhter herr subdelegierte den ersteren nit widersprochen, von dem letsteren aber nichts wissen wollen, noch einen anderen benent hat, per locum widerlegendte, es möge auch diser sein, wer er wollte, so præponderieten, doch eur hochfürstlich durchlaucht in allem und würde sich nach dem gottesdinst von sachen mehrer sprechen lassen. Diser, da er vollendet, hat den herren subdelegierten zue anderen commissions-geschäftten beruefen, sollicher aber nach deren beylegung [4] mich iterato imitieren und zue tafel betten lassen, wo daselbsten er vor allem eur hochfürstlich durchlaucht mit einem gesund-trunckh nit allein gedacht, sonderen zue dero respect mir sogahr die rechte hand allerohrten gegeben hat.

Nach eingenomenem mittag-mahl rufete mich wohlgedachter herr subdelegierter, nemmete mich bey der linggen hand, einem fenster mit mir zuegehendte, vermeldendte, müste mit mir nur recht vertraut reden und länger nit bergen, daß der verkauff Vaduz ohne anderes vollgen werden, wan derohalben eur hochfürstlich durchlaucht, wie in dem schellenbergischen kaufflibell versehen, lust darzue hetten, ihnen selbes vor allen anderen gegönt würde, und derffe versichern, daß sowohl

---

<sup>1</sup> Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712) regierte seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 5; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127 und *Stammtafel* I.

<sup>2</sup> *Hobenems, Vorarlberg* (A).

<sup>3</sup> Franz Maximilian Eusebius Graf von Königsegg-Aulendorf (1669–1709). Vgl. Max WILBERG, *Regenten-Tabellen. Eine Zusammenfassung der Herrscher von Ländern aller Erdteile bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/Oder 1906, S. 108.

<sup>4</sup> *Aulendorf, Stadt, BW* (D).

seines gnädigsten fürsten und herrens, hochfürstlich gnaden, alls er, subdelegierter, nebem dem herren königseggischen ihre samendliche officia beytragen. Mithin dise letstere eine fürstliche gnad promeritieren wollten. Über sothane expression fragte ich, ob selber verlangte, oder gestatten, nicht, [5] daß eur hochfürstlich durchlaucht de super gehorsambst referieren solle. Ja, und were hauptsächlich nur umb das zuethuen, daß euer hochfürstlich durchlaucht den verhandelnden resst kaufschillings, was nemlichen die debita nit absorbieren würden, bis zue dessen versicherter wider ahnderung zur verpensionieren sich gefallen lassen mechte. Yber welliches ich mich in antecessum brevi manu erkundigen, und alsdan mit ihme communicieren sollte. Undter disem verlass sind wür von einandere gescheyden, ich aber nach meiner heimbskunfft namens euer hochfürstlich durchlaucht selben mit einem trunckh wein beschenckht und sollichen bis Embs verschafft habe. Dises ist, was pflichten halber ohneingestellt, gehorsamst hinderbringen sollte, was euer hochfürstlich durchlaucht daryber gnädigst befelchen werden, mit underthänigster meiner empfehlung erwarthend verpleibe.

Eur hochfürstlich durchlaucht etc.  
Veldtkich<sup>5</sup>, den 28. Maii 1706.

Underthänigst, threu, gehorsamster diener  
Johann Franz Paur<sup>6</sup> manu propria

[6] [Dorsalvermerk]  
Präsentato, den 11. Junii 1706. Schellenbergischer verwalter pro Vaduz.

[Adresse]

Dem durchleuchtigisten fürsten und herren, herren Johann Adam Andreasen, des Heiligen Römischen Reichs<sup>7</sup> fürsten, und regiereren des hauses Liechtenstein von Nickholspurg etc., in Schlesien herzogen zue Troppau und Jägerendorff, ritteren deß Guldenen Flusses<sup>8</sup>, der römisch kaiserlichen mayestät etc. etc. würckhlichen geheimen rath und cammeren etc.

Ihro durchlaucht meinem gnädigsten herrn.

Wienn

½ franco<sup>a</sup>

---

<sup>a</sup> Über der Adresse ist ein roten Verschlussiegel aufgedrückt.

---

<sup>5</sup> Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

<sup>6</sup> Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) war von 1699 bis 1715 fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und liess auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, HAL, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Pairs mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, HAL, H 2609, 2010, 2611; Karl Heinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz-Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.

<sup>7</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

<sup>8</sup> Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.